Gemeinde Wallen

Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet "Ortslage Wallen"

(aufgestellt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom __.__ die Innenbereichssatzung für das Gebiet "Ortslage Wallen" nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindeversammlung vom __.__. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom __.__ bis __.__ erfolgt.
- 2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ____. wurde nach § 13 (2) Nr. 1 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- 3. Die Gemeindeversammlung hat am ___.___ den Entwurf der Innenbereichssatzung für das Gebiet "Ortslage Wallen" mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom __.__ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 5. Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ___.___ bis ___.___ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom . . bis . . durch Aushang an den
- gemacht werden können, vom _____ bis ____ durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "http://______ ' ins Internet eingestellt.
- 6. Die Gemeindeversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ___.__ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Die Gemeindeversammlung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung am __.__ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Wallen, den __.__

8. Die Innenbereichsatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen

Wallen, den __.__. ___ _____Bürgermeister

9. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung durch die Gemeindeversammlung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ______ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

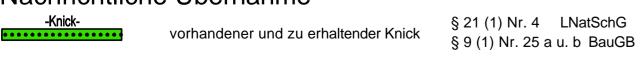
Wallen, den __.__. Bürgern

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteil, Teilbereich 1	§ 34 (4) Nr. 1 BauGE
	Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den "im Zusammenhang bebaute Ortsteil", Teilbereich 2	§ 34 (4) Nr. 3 BauGE
	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) Nr. 10 BauGB
	Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Obstwiese-	§ 9 (1) Nr. 20 BauGB
-Feldhecke-	Umgrenzung von Flächen zum	

Nachrichtliche Übernahme



sonstigen Bepflanzungen -Feldhecke-

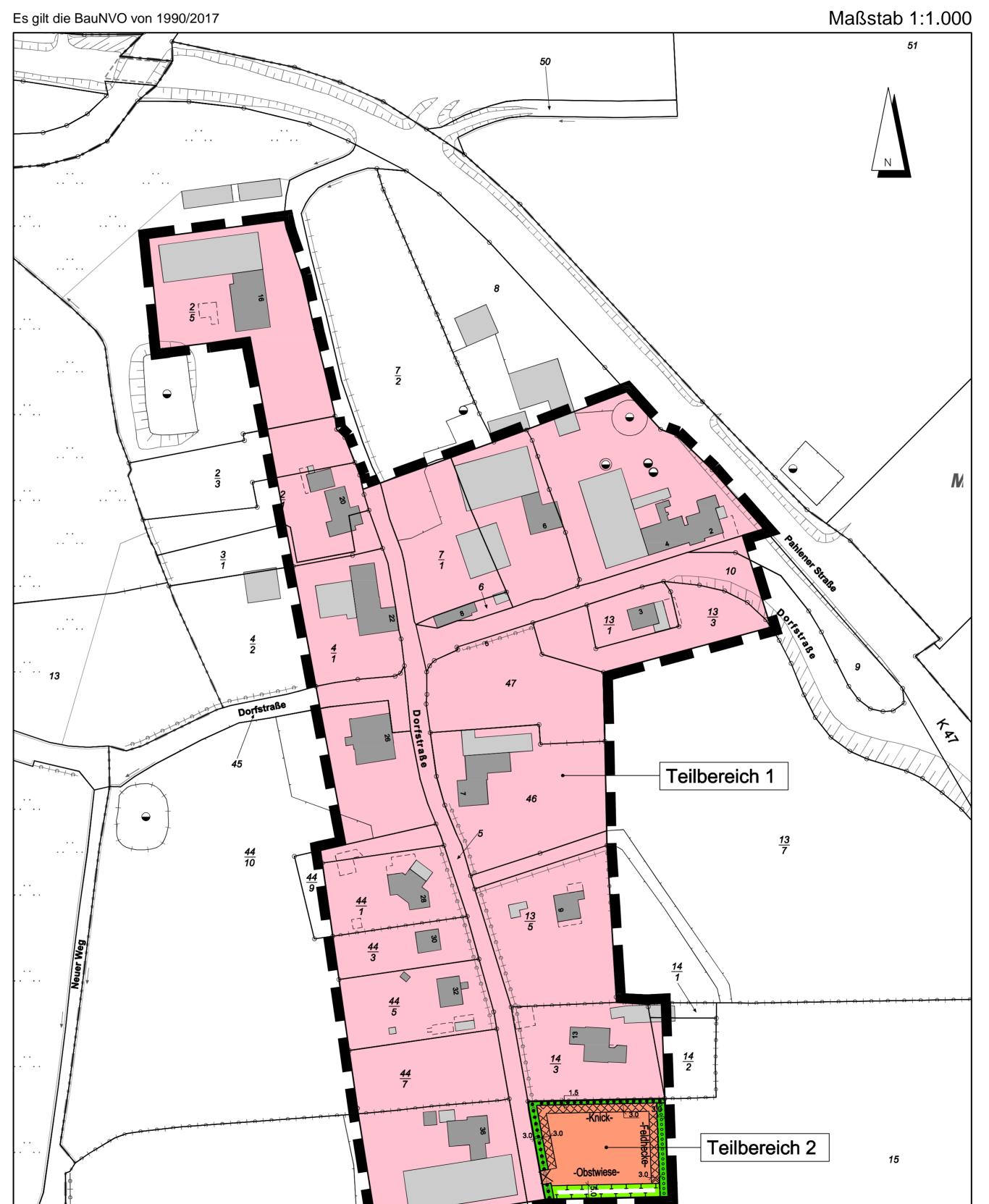
Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

fortfallender Knick

Planzeichnung (Teil A)

Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®

Kartengrundlage: Herausgeber: LVermGeo S-H Stand: 25.09.2019



Text (Teil B)

für den Teilbereich 2

1. FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

(§ 9 (1) Nr. 10 BauGB) Abstand zu Knicks und Feldhecke

In einem Abstand von mindestens 3 m zu den festgesetzten Begrenzungen der zu erhaltenden Knicks und einer neu anzulegener Feldhecke sind bauliche Anlagen und Nebenanlagen nach § 14 (1) BauNVO sowie Stellplätze und Garagen nach § 12 BauNVO auf dem Baugrundstück nicht zulässig.

2. ANLAGE EINER OBSTWIESE (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft -Obstwiese- sind mindestens sechs hochstämmige Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

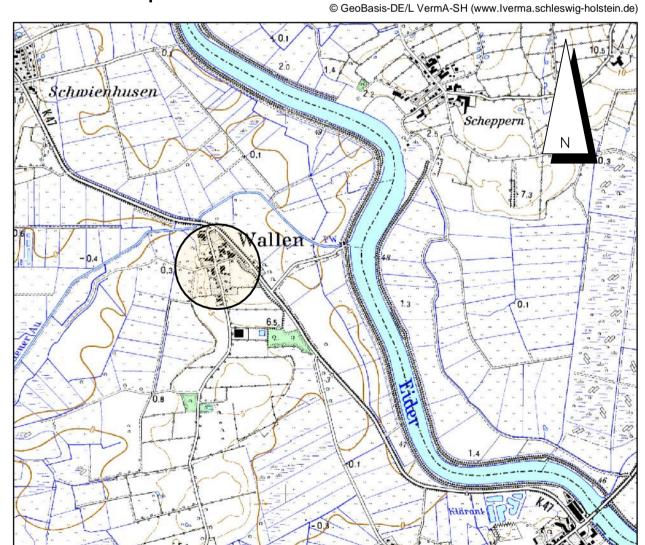
3. NEUANLAGE EINER FELDHECKE

(§ 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB)
An der östlichen Grenze ist eine Feldhecke anzulegen. Die Feldhecke ist mit mindestens 3 heimischen und standortgerechten Gehölzen je laufenden Meter zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

4. ERHALTUNG VON KNICKS

(§ 9 (6) BauGB i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG , § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB) Die Knicks westlich und nördlich auf dem Grundstück sind dauerhaft zu erhalten. Lücken im Bewuchs sind mit heimischen und standortgerechten Gehölzen zu bepflanzen. Sonstige Pflegemaßnahmen sind nur im gesetzlichen Rahmen zulässig.

Übersichtsplan



Stand 20.01.2020

Maßstab 1 : 25.000

Gemeinde Wallen

Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB

für das Gebiet

"Ortslage Wallen"

Dithmarsenpark 50 25767 Albersdorf Tel. 04835 - 97 838 01 Fax 04835 - 97 838 02

Kreis Dithmarschen - Gemeinde Wallen

